

Reg. Nr. 1.3.1.11

Nr. 10-14.755.02

Interpellation Jürg Sollberger betreffend Baustelle am Stein- grubenweg

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Die Baustelle „Classic Riehen“ hat wie erwartet Auswirkungen auf den Verkehr und die Fahrbahnoberfläche. Damit die *verkehrlichen Auswirkungen* möglichst kontrolliert ablaufen und die Sicherheit auch für die schwächsten Verkehrsteilnehmenden hoch bleibt, wurden vor Baubeginn zusammen mit einer Begleitgruppe diverse Massnahmen definiert. Die meisten dieser Massnahmen sind umgesetzt und bereits wirksam. Es sind dies:

1. Der Steingrubenweg ist als Baustellenzu- und Wegfahrtsroute definiert.
2. Es wurden verschiedene Parkplätze aufgehoben, um mehr Verkehrsfläche und bessere Sichtverhältnisse zu gewinnen.
3. Die Fahrbahn wurde im Bereich der Kreuzung Steingrubenweg / Hinter Gärten verengt. Zudem wurde vor dem Schulhaus die Fahrbahn angerammt, damit langsamer gefahren werden muss.
4. Es wurden bei der Schule und beim Kindergarten zwei Fussgängerstreifen markiert.
5. Im Bereich des Schulhauses wurden Bauabschränkungen aufgestellt, damit die Kinder nicht direkt aus dem Schulhausareal über die Strasse rennen können.
6. Es wurde bei der Kreuzung Steingrubenweg / Bäumliweg im Steingrubenweg eine Stoppstrasse markiert.
7. Vor der Liegenschaft Bäumliweg 44 wurden gegenüber dem Schulhaus zwei neue Parkplätze zum Ein- und Aussteigen markiert.
8. Zum Schutz der Fussgängerinnen und Fussgänger wurden im Steingrubenweg auf dem Trottoir Pfosten installiert, um beim Kreuzen das Ausweichen der Motorfahrzeuge auf das Trottoir zu verhindern.

Hinzu kommen folgende organisatorische Massnahmen:

1. Verkehrsüberwachung durch die Polizei.
2. Sensibilisierung der Kinder im Kindergarten und in der Schule.
3. Je nach Intensität des Lastwagenverkehrs wird beim Fussgängerstreifen Steingrubenweg zu gewissen Zeiten in Absprache mit der Schulleitung ein Verkehrsdienst eingesetzt.

Noch offen ist, ob ein temporäres Lastwagenfahrverbot im Bäumliweg erforderlich wird.



Seite 2

Die Massnahmen betreffend *Fahrbahnoberfläche* sind im sogenannten „Installationsplan“ geregelt, der im Baubewilligungsverfahren festgelegt wurde. So sind zu Beginn der Aushubetappen Wegfahrtwaschanlagen für die auf die Fahrbahn ausfahrenden Lastwagen zu installieren.

Die einzelnen Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. *Ist das mit der Begleitgruppe aus dem Quartier ausgehandelte Verkehrskonzept umgesetzt worden und wenn ja wird dieses auch kontrolliert?*

Das Verkehrskonzept ist wie oben beschrieben umgesetzt. Die noch offenen Massnahmen - der Einsatz des Verkehrsdienstes und das Lastwagen-Fahrverbot im Bäumlweg - werden situativ nach Bedarf eingesetzt. Die Begutachtung der Situation erfolgt laufend durch die Verwaltung und die Polizei.

2. *Welche Abmachungen wurden getroffen bezüglich verschmutzter Fahrbahn? Werden diese eingehalten?*

Die Bauherrschaft ist wie bei allen Baustellen verpflichtet, die Fahrbahn sauber zu halten. Im vorliegenden Fall wurden im Baubewilligungsverfahren bei den Ausfahrten aus dem Baustellengebiet in den Steingrubenweg Waschanlagen verlangt. Die Waschanlage bei der direkten Baustellenausfahrt in den unteren Bereich des Steingrubenwegs kann aber erst eingerichtet werden, wenn der notwendige Platz dafür durch die ersten Aushubarbeiten geschaffen ist. Bis dahin werden die Lastwagen auf einfache Weise mit einem Wasserschlauch abgespritzt. Das Erdmaterial, welches jetzt oder nach Inbetriebnahme der Waschanlage auf die Fahrbahn gelangt, muss laufend durch eine Wischmaschine der Bauherrschaft entfernt werden. Die Abmachungen werden nach anfänglichen Problemen und Beanstandungen inzwischen eingehalten.

Die Begleitgruppe für die Verkehrssicherheit der Baustelle Classic Riehen wird weiterhin regelmässig Besprechungen durchführen und die notwendigen Massnahmen besprechen, welche sich unter anderem auch durch Hinweise aus der Bevölkerung ergeben können.

Riehen, 24. September 2013

Gemeinderat Riehen